

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1510/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/61.3/60	Datum 18.08.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. §58 (3) S.2 i.V.m. 47 (1) S.2 Nr.1 GemO am 06.09.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	18.10.2011	Ö

Betreff:

Hochwasserschutzmaßnahmen gem. §84 Abs.4 Landeswassergesetz (LWG);
Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Finanzhaushalt (PSP-Element 7.000.420) in
den Ergebnishaushalt i.H.v. 74.000 € für das Jahr 2010 und 23.000 € für das Jahr 2011
und Nachbewilligung von 51.000 € für 2011.
hier: Teilhaushalt 61-Stadtplanungsamt

Mainz, 27.09.2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt zur Begleichung der vorliegenden Rechnung vom 20.07.2011 für 2010 durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd im Jahr 2010 eine Umsetzung in Höhe von 74.000 € vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt, im Jahr 2011 eine Umsetzung in Höhe von 23.000 € vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt und für 2011 zusätzlich 51.000 € bereitzustellen.

1. Sachverhalt

Problembeschreibung/Begründung

Bei dem PSP-Element 7.000.420.700.300, Sachkonto 78532001 stehen 2011 97.000 € für Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung. Da es sich jedoch um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, die über den Ergebnishaushalt abgewickelt werden müssen, ist es notwendig die investiv geplanten Mittel in den Ergebnishaushalt 2010

umzusetzen, damit der Kostenanforderungsbescheid für 2010 über 74.000 € beglichen werden kann. Die Restmittel i.H.v. 23.000 € sind als Übertrag bei o.g. Projekt im Haushaltsjahr 2011 vorhanden.

Die Aufteilung der investiven Mittel bitten wir wie folgt zu beschließen:

2010: 74.000 € zur Begleichung der Rechnung für 2010 (Rückstellung, da Verbuchung in 2011)

2011: 23.000 € zur Bildung einer Rückstellung, da die Rechnung für 2011 über 74.000 € erst im Jahr 2012 vorliegen wird, 2011 jedoch eine Rückstellung hierfür gebildet werden muss, ist es notwendig den noch fehlenden Differenzbetrag i.H.v. 51.000 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Gemäß § 84 Abs. 4 (LWG) haben sich die Kommunen an den Hochwasserschutz-aufwendungen des Landes mit einem Betrag von 10% der nachgewiesenen Kosten (hier: jährlich ca. 74.000 €) zu beteiligen.

2. Lösung

Für 2010 sind von den investiv geplanten Mitteln i.H.v. 97.000 €, 74.000 € in den Ergebnishaushalt umzusetzen, um die bereits vorliegende Rechnung begleichen zu können.

Für 2011 sind die restlichen 23.000 € in den Ergebnishaushalt umzusetzen. Weiterhin sind dem Stadtplanungsamt außerplanmäßig Mittel i.H.v. 51.000 € zu Lasten des Gesamtabschlusses zur Verfügung zu stellen, damit eine Rückstellung für den Kostenanforderungsbescheid 2011 gebildet werden kann.

Die Mittel für 2012 müssen ggf. außerplanmäßig oder überplanmäßig bereitgestellt werden.

3. Alternativen

aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung: keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Einmalige Umsetzung vom Finanz- in den Ergebnishaushalt bei folgender Kontierung:

Sachkonto: 52320001, Kostenstelle: 5580

2010: 74.000 €

2011: 23.000 €

Deckung: PSP-Element 7.000.420

Nachbewilligung zu Lasten des Gesamtabschlusses:

2011: 51.000 €

2012: 74.000 € Einstellung im Nachtragshaushalt

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

- ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
- nein